

Telefon: 233 - 44973  
Telefax: 233 - 989 - 44973

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2- 2111

## **Gefahrstelle Querung Frauenstraße Ecke Zwingerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00813  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel  
am 15.09.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08583**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00813

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 16.03.2023**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00813 beschlossen. Darin wird gefordert, zu prüfen, ob in der Frauenstraße auf Höhe Zwingerstraße im Bereich des Mittelplanums, das bereits als Querungshilfeeinrichtung ausgebaut wurde, ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel eingerichtet werden kann.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Frauenstraße ist als Teil des Altstadtrings ein zentraler Teil des Münchner Verkehrsnetzes und wird entsprechend von einer hohen Anzahl von Fahrzeugen frequentiert. Auf Höhe Zwingerstraße wurde bereits vor einigen Jahren das Mittelplanum verbreitert, um darauf – als Querungshilfeeinrichtung – zwei Aufstellflächen für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen.

Da die Frauenstraße im einschlägigen Bereich geradlinig verläuft und gut einsehbar ist, bestehen stets gute Sichtbeziehungen zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern und Fußgängern bzw. Radfahrern, die die Straße überqueren wollen (auch wenn sich Letztgenannte bereits auf einer der Aufstellflächen befinden).

Von ihrer Breite her sind die Aufstellflächen großzügig dimensioniert; jeweils zur Straße hin sind sie auf Fahrbahnniveau abgesenkt. Sie werden insbesondere von Fußgängern rege frequentiert. Die Verkehrssituation im Bereich der baulichen Querungshilfeeinrichtung ist unauffällig. Die örtliche Polizeiinspektion teilte auf Nachfrage mit, dass ihrerseits bislang weder eine Gefahren- noch eine relevante Unfalllage festgestellt werden konnte.

Mit den – der zu prüfenden Örtlichkeit naheliegenden – Ampelknoten Frauenstraße/ Reichenbachstraße (ca. 230 m entfernt) und Isartor (ca. 140 m entfernt) sind zwei weitere, sichere und gut erreichbare Quermöglichkeiten vorhanden. Bedingt durch die einzelnen Rotphasen an diesen Ampeln entstehen im Fahrverkehr immer wieder Lücken, die ermöglichen, die Frauenstraße auf Höhe Zwingerstraße im Bereich des Mittelplanums ggf. in zwei Etappen, aber in jedem Fall unproblematisch, zu überqueren.

Eine weitere Maßnahme, die sich gewiss positiv auf die Verkehrssicherheit in der Frauenstraße auswirkt, ist die seit November geltende Tempo 30-Regelung, die aus Lärmschutzgründen eingeführt wurde.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich die Frauenstraße auf Höhe Zwingerstraße bereits aktuell sicher überqueren lässt. So ist es derzeit nicht erforderlich, den Bereich des Mittelplanums, auf dem sich die zwei Aufstellflächen befinden, um eine Fußgängerampel oder einen Zebrastreifen zu erweitern.

Über die Ausführungen hinaus sei erwähnt, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt hat, das Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ zu planen und umzusetzen. Aktuell werden die Auswirkungen von möglichen Umgestaltungsideen (insbesondere die Auswirkungen auf angrenzende Straßen bzw. Stadtviertel) untersucht. Anschließend wird es eine konkrete Planung geben, wie die Frauenstraße in Zukunft profiliert werden soll. Auch wenn derzeit die bestehenden Quermöglichkeiten in der Frauenstraße als verkehrssicher angesehen werden, wird natürlich auch im Planungsprozess auf entsprechende Quermöglichkeiten und etwaiges Verbesserungspotential besonders geachtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00813 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 15.09.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Frauenstraße auf Höhe Zwingerstraße lässt sich bereits aktuell sicher von Fußgängern und Radfahrern überqueren. Es ist derzeit nicht erforderlich, den Bereich des Mittelplanums, auf dem sich zwei Aufstellflächen befinden, um eine Fußgängerampel oder einen Zebrastreifen zu erweitern.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00813 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 15.09.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag derzeit nicht entsprochen werden.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**